Deutsche Schule Málaga
COLEGIO ALEMÁN

Gebührensätze
Schuljahr 2025/26

Aufnahmegebühr (einmalig pro Schüler/Schülerin)	**1.400,00 €**
Kaution (einmalig pro Familie)	**1.500,00 €**

Allgemeine Jahresgebühren

Schülerunfallversicherung	40,00 €
Lehrmittelbeitrag	100,00 €
Unterrichtsgänge und unterrichtsbegleitende Aktivitäten	55,00 €
Reifeprüfung (Abitur)	100,00 €
Spanisch (Neueinsteiger für max. 2 Schuljahre)	950,00 €

Schulgebühr

		Jahresgebühr	Monatsraten	monatlich
Kindergarten und Vorschule *(Schulessen inklusive)*		7.085,00 €	10	708,50 €
Klassen	1 *(Schulessen inklusive)*	6.760,00 €	10	676,00 €
	2 - 6	5.415,00 €	10	541,50 €
	7 - 9	5.720,00 €	10	572,00 €
	10 - 11	6.405,00 €	10	640,50 €
	12	6.405,00 €	8	800,63 €

IT – Nutzungsbeiträge

Klassen	8 – 11	IPads	190,00 €	10	19,00 €
	12	IPads	190,00 €	8	23,75 €

Busgebühren

		monatlich
Elviria, Monumento de la Paz - Víbora	1.500,00 €	150,00 €
La Reserva – El Faro / Ricmar – Bahía de Marbella	1.845,00 €	184,50 €
Mezquita – Higuerón / Arco Marbella - Alzambra	1.895,00 €	189,50 €
Torrequebrada – Málaga / N. Andalucía - Estepona	2.065,00 €	206,50 €
Jahresbeitrag Schulessen *(Klasse 2-12)*	1.325,00 €	132,50 €

Bankverbindung

IBAN: ES26 0049 0670 3820 1099 2216
BIC / SWIFT: BSCHESMMXXX
Kontoinhaber / Titular de la cuenta: Patronato Colegio Alemán de Málaga

Deutsche Schule Málaga
COLEGIO ALEMÁN

Zahlungs – und Abmeldebedingungen

Neuaufnahmen:
Die Aufnahmegebühr und die Kaution sind vor Eintritt in die Schule zu bezahlen. Damit wird die Aufnahme verbindlich.

Kaution:

Die Kaution wird nicht verzinst. Erst nachdem das letzte Kind einer Familie die Schule verlassen hat, wird die Kaution auf schriftlichen Antrag hin zurückerstattet. Bei Abgang bestehende Schulgeldforderungen werden mit der Kaution verrechnet. Der Rückzahlungsanspruch verjährt 5 Jahre nach dem Abgang des letzten Kindes.

Schulgeld:

Das Schulgeld ist jeweils für einen Monat im Voraus fällig. Es wird per Bankeinzug jeweils am 5. des Monats von dem für diesen Zweck schriftlich angegebenen Konto abgebucht.

Eine Barzahlung der Schulgebühren ist nicht möglich. Auf Antrag können die gesamten Schulgebühren als Jahressumme im Voraus entrichtet werden; in diesem Fall entfällt die Zahlung der Kaution. Nach Erhalt der Jahresrechnung ist diese bis zum 15. August per Überweisung zu entrichten. Bei Nichteingang wird unverzüglich die Kaution bis 20. August fällig und es erfolgt die Umstellung auf Monatszahlung per Bankeinzug.

Beide Eltern haften gesamtschuldnerisch für die Schulgebühren, auch im Falle der Trennung oder Scheidung. Zwischen den Eltern getroffene Vereinbarungen oder beide Parteien betreffende Gerichtsurteile haben keine Auswirkungen auf die gesamtschuldnerische Haftung.

Mahnung:

Bei jeglichem Zahlungsausfall wird eine Mahngebühr in Höhe von 10 € monatlich erhoben. Darüber hinaus werden ab dem ersten Tag der Säumigkeit und bis zum Tag der effektiven Zahlung Verzugszinsen von 15% p.a. berechnet. Bei Versäumnis eines Zahlungstermins erfolgt eine erste Mahnung mit Fristsetzung von 10 Tagen. Nach erfolgloser 2. Mahnung mit Fristsetzung von weiteren 10 Tagen kann der Schüler mit sofortiger Wirkung vom Schulbesuch ausgeschlossen werden. Sofern mehrere Rechnungen offen sind, werden Zahlungen immer auf die ältesten bestehenden Raten angerechnet. Zeugnisse können bis zum Ausgleich der Außenstände einbehalten werden. Sollten vor Schuljahresende nicht alle Schulgebühren beglichen sein, ist ein Weiterverbleib an der Schule unter keinen Umständen möglich.

Abmeldung:

Die Abmeldung kann nur zum Monatsende erfolgen und muss mindestens 30 Tage im Voraus der Schule schriftlich angezeigt werden. Wird die Frist nicht eingehalten, ist eine Monatsrate des Schulgeldes zu entrichten. Die gleichen Bedingungen gelten für die Schulbusbenutzung und die Teilnahme am Schulessen.

Erfolgt die Abmeldung bei einer Neuaufnahme mindestens vier Monate vor dem geplanten Schuleintritt, wird die Aufnahmegebühr zu 80% zurückerstattet. Erfolgt die Abmeldung in einem Zeitraum von weniger als 4 Monaten vor dem Schuleintritt, wird die Aufnahmegebühr zu 50% erstattet. Erfolgt die Abmeldung später als drei Wochen vor dem geplanten Schulbeginn, wird die Aufnahmegebühr nicht erstattet.

Platzreservierung:

Falls der Wunsch besteht, die Schullaufbahn an der DS Málaga länger als drei Monate zu unterbrechen, kann ab der Grundschule eine Platzreservierung von bis zu einem Schuljahr beantragt werden. Anträge auf Freistellung mit gleichzeitiger Platzreservierung für das jeweils folgende Schuljahr (z.B. Gastaufenthalt an einer Schule in Deutschland) müssen bis zum 31.05. bei der Schulleitung eingereicht werden. Nur bei einer genehmigten Freistellung mit Platzreservierung gegen eine monatliche Gebühr von 70 € erfolgt der Wiedereintritt ohne erneute Zahlung der Aufnahmegebühr. Bei einer Freistellung von weniger als 3 Monaten muss das volle Schulgeld weiter entrichtet werden

Diese Platzreservierung versteht sich unbeschadet der Erfüllung der pädagogischen Voraussetzungen für den Wiedereintritt.

Die Gebührensätze und Zahlungsbedingungen können zu Beginn eines jeden Schuljahres ohne vorherige Ankündigung verändert werden.